

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N: 196.

Montag, 24. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Aus Anlaß der diesjährigen Herbstübungen (Corpsparade und Anmarsches zum Kaiserpanzer) werden auf Anordnung des General-Commandos des XII. (Königlich Sächsischen) Armeecorps

zwischen Strehla-Borenzst. und bei Moritz oberhalb Riesa

vom 31. August früh bis zum 4. September Mittags

zwei Kriegsbrücken über die Elbe geschlagen und aufgestellt bleiben. Die Schiffahrtstreibenden werden hieron unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auf vorstehend benannte Zeit bei Passirung dieser Brücken die nachstehenden Bestimmungen zu beachten sind und daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder entsprechendem Haftstrafen geahndet werden.

### Bestimmungen.

1. Alle zu Thal und zu Berg gehende Schiffahrt und Fößerei hat oberhalb und unterhalb der Schiffbrücken auf den unter 8 bezeichneten Orten zunächst zu stellen bez. vor Anker zu gehen und die Anweisung zum Passiren der Brücken abzuwarten.
2. Den Anordnungen der oberhalb der Stellungsorte aufgestellten Militärposten, gleichgiltig wo dieselben stehen, und den Anweisungen der an den Stellungsorten anwesenden Stromaufsichtsbeamten ist unweigerlich Folge zu leisten.
3. Während der Truppen-Übergänge ist jeder Schiffahrtverkehr durch diese Schiffbrücken vollständig aufgehoben. Nach Beendigung der täglichen Uebergänge wird zwar der Schiffahrtverkehr durch die Brückendurchlässe freigegeben werden, indessen nur auf so lange, als dies durch Aufstellen blauer Flaggen auf den Brücken bezeichnet wird. Der Fößereiverkehr ist, so lange die Brücken stehen, gänzlich einzustellen.
4. In der Reihenfolge des Passirens der Brücken hat zunächst die Personen-Dampfschiffahrt, sodann die Thalschiffahrt den Vorrang, letztere in der Ordnung, daß erst die Dampfschiffe, sodann die Frachtschiffe kommen. Nach Passirung der Thalschiffahrt erfolgt die Durchfahrt der Bergschiffahrt in der Ordnung, daß die Kettenzüge vorausgehen. Die Anweisungen über die einzuhaltende Reihenfolge bez. über die Abfahrt der einzelnen Frachtsfahrzeuge erteilen die Organe der Strompolizei bez. die aufgestellten Militärposten.

5. Die Durchschiffungen der Brücken sind mit größter Vorsicht zu durchfahren. Die Schleppzüge sind in einfachen Reihen der Fahrzeuge durchzuführen, schwere Schleppzüge müssen vorher geteilt werden. Das Durchsegeln der Brücken ist unbedingt verboten.
6. Während der im § 2 der Strompolizei-Ordnung vom 8. Januar 1894 festgesetzten Nachtzeit ist das Passiren der Schiffbrücken untersagt, selbst wenn die Brückendurchlässe geöffnet sein sollten. Ausnahmsweise soll der Kettenschiffahrt das Passiren in der Nachtzeit gestattet werden, wenn die Führer der Kettenschiffe die Erlaubniß des Officiers du jour zuvor eingeholt und sich allen von diesem gestellten Vorschriften unterworfen haben.
7. Wird bei Nichtbefolgung der bekannt gegebenen Bestimmungen und der Anweisung der Militärposten den Schiffbrücken irgend welche Beschädigung zugefügt, so sind die Eigentümer der betreffenden Fahrzeuge ersatzpflichtig.
8. Als Stellungsorte werden vorgeschrieben:

#### a. für die Schiffbrücke bei Moritz.

**Hinsichtlich der Thalschiffahrt:** die Stromstrecke bei der Windmühle bei Grödel bis 1 km oberhalb der Brücke;

**Hinsichtlich der Bergschiffahrt:** die Stromstrecke bei dem Dorfe Moritz bis 300 m unterhalb der Brücke;

die während der eingangs angegebenen Zeit ankommende Fößerei hat linksufrig oberhalb der sogenannten Wölfsberge zu stellen und festzusetzen, bis die Schiffbrücken vollständig abgedreht sind.

#### b. für die Schiffbrücke bei Strehla-Borenzst.

**Hinsichtlich der Thalschiffahrt:** die Stromstrecke bei dem Dorfe Großschepa bis 1 km oberhalb der Brücke;

**Hinsichtlich der Bergschiffahrt:** die Stromstrecke bei der Landebrücke der Personen-Dampfschiffahrt in Strehla bis 300 m unterhalb der Brücke.

9. Die Bergschiffahrt hat bei beiden Brücken sich derart anzustellen, daß der Weg der Thalschiffahrt, die Anlandestelle der Personen-Dampfschiffahrt in Strehla und der Fößereiverkehr freigehalten bleibt.

Meißen, am 13. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

J. S.

Wenzel, Regierungsassessor.

Kunze.

293 G.

## Die nordamerikanische Präsidentenwahl.

Die Wahl in den Ver. Staaten findet gefällig am Dienstag nach dem ersten Montag im November, diesmal also am 3. statt. Außer dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten werden auch noch der größere Theil der Mitglieder des Repräsentantenhauses und die Legislatoren in verschiedenen Staaten gewählt, die alsdann den dritten Theil der 90 Mitglieder des Senates neu zu wählen haben. Alle treten am 4. März 1897 ihr neues Amt an.

Die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten ist eine indirekte. Jeder Staat wählt so viel Electoren, wie er Sitze im Senat und Repräsentantenhaus hat; Delaware und die dann bevölkerten Weststaaten nur 3, New-York 36, Pennsylvania 32 u. s. w. Kommt unter den Electoren keine absolute Mehrheit zu Stande, so wählt das Repräsentantenhaus den Präsidenten, aber nur unter den fünf Kandidaten, die die meisten Electorenstimmen erhalten hatten.

Nach einem Berichte der „Times“ gelten als sicher für die Republikaner 140 Electoren-Stimmen, nämlich Maine 6, New Hampshire 4, Vermont 4, Massachusetts 15, Rhode Island 4, Connecticut 6, New York 36, New Jersey 10, Pennsylvania 32, Ohio 23. Die Gesamtzahl der Electoren beträgt 447; die absolute Mehrheit also 224 Stimmen. Es fehlen den Republikanern demnach noch 84 Stimmen. — Als sicher für den demokratisch-populistisch-silberfreundlichen Kandidaten Bryan gelten 136 Stimmen, nämlich die Süd- und Weststaaten Virginia 12, Nord-Karolina 11, Süd-Karolina 9, Georgia 13, Florida 4, Alabama 11, Mississippi 9, Louisiana 8, Texas 16, Arkansas 8, Missouri 17; dann die Silber-Staaten Colorado 4, Idaho 3, Montana 2, Nevada 3, Utah 3, Wyoming 3 Stimmen. Dieser Gruppe fehlen also an der Mehrheit noch 88 Stimmen. Zweifelhafte sind die Mittelstaaten. Zunächst die nördlichen Südstaaten: Delaware 3, Maryland 6, West-Virginia 6, Kentucky 13, Tennessee 12; zusammen in 5 Staaten 42 Stimmen. — Dann die westlichen und nordwestlichen Staaten: Indiana 15, Illinois 24, Michigan 14, Wisconsin 12, Iowa 13, Minnesota 9, Kansas 10, Nebraska 8, Süd-Dakota 4, Nord-Dakota 3 Stimmen; zusammen 10 Staaten mit 112 Stimmen. Endlich an der Westküste: California 9, Oregon 4, Washington 4, zusammen 3 Staaten mit 17 Stimmen. Zweifelhafte sind also 18 Staaten mit 171 Stimmen.

Als ein sehr wichtiges Moment treten diesmal die populistischen Stimmen hervor. In dem Winkel nördlich

vom Ohio und östlich vom Mississippi haben sie sehr wenig zu bedeuten, aber im Westen und Süden sind sie stark. Bei der letzten Wahl, 1892, erhielt ihr Kandidat 1041000 Stimmen, und in den Staaten Kansas, Colorado, Nevada und Idaho kamen seine Anhänger als Electoren durch, hauptsächlich mit demokratischer Hilfe. In den Wahlen, die 1894 bis 1896 in 29 südlichen und westlichen Staaten abgehalten wurden, erhielten die Populisten 1152000, die Demokraten 2046000, die Republikaner 1902000 Stimmen. Könnte ein vollständiges Bündniß zwischen Populisten und Demokraten herbeigeführt werden, so hätte Bryan Aussicht, in den meisten Staaten gewählt zu werden. Aber die Abspaltung der Outgeld-Demokraten schwächt dieses Bündniß, nur weiß man nicht, in welchem Grade; andererseits treten die silberfreundlichen Republikaner auf Bryans Seite, und so entsteht ein großes Fragezeichen, auf das erst der 3. November eine Antwort geben wird.

Bryans Anhänger rechnen darauf, daß sie zwölf zweifelhafte Staaten mit zusammen 95 Stimmen erobern, nämlich West-Virginia, Maryland, Kentucky, Tennessee, Kansas, Nebraska, Süd-Dakota, Nord-Dakota, Michigan, California, Oregon, Washington. Das wären Alles in Allem 29 Staaten mit 231 Stimmen, d. h. sieben mehr als die absolute Mehrheit. Auf Delaware, Indiana, Illinois, Wisconsin, Iowa, Minnesota rechnen sie selbst nicht. McKinleys Anhänger glauben dagegen, daß sie die Gesamtheit der Mittelstaaten haben werden. Sie glauben sogar, daß West-Virginia, Kansas und Nebraska noch nicht ganz verloren sind.

Die eigentliche Schlacht hat mit dem Aufreten Bryans in New York begonnen, und zwar nicht günstig für ihn. Im weiteren Verlauf wird die feindselige Stellung seiner Partei gegen Eisenbahnen, Banken und Schulforderungen einen starken Einfluß auf zahlreiche geschäftliche Interessen ausüben, die lebendig werden dürften, um die republikanische Sache zu unterstützen. Bei allen früheren Wahlen waren diese politisch gespalten. Das endliche Ergebnis der Wahl vorauszusagen, ist aber noch unmöglich.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Zu den Herbstmanövern und den damit verbundenen Festlichkeiten ist das Reiseprogramm nunmehr endgiltig festgesetzt. Der Kaiser tritt die Wanderversuche am Mittwoch, den 2. September, Nachmittags 2 Uhr 40 Minuten an und trifft um 6 1/2 Uhr Abends in Dresden

ein. Am folgenden Tage findet die große Parade des 12. Armeecorps bei Zeithain statt. Am Freitag, den 4. September, reist der Kaiser 8 1/2 Uhr Morgens von Dresden nach Breslau ab. An demselben Morgen 7 Uhr begiebt sich die Kaiserin von der Station Wildpark nach Breslau. Der Zug des Kaisers trifft Mittags 1 1/2 Uhr, 5 Minuten später der der Kaiserin in Breslau ein. Unmittelbar nach dem Empfang begeben sich die Kaiserin zu Wagen, der Kaiser zu Pferde vom Bahnhofe nach dem Denkmalsplatze zur Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. — Am Sonnabend, dem 5. September, Morgens 9 Uhr, treffen der Kaiser und die Kaiserin von Ausland in Breslau ein. Bei dieser Gelegenheit findet auf dem Bahnhofe großer militärischer und Volksempfang statt. Nach kurzer Rast wird um 10 Uhr 30 Minuten die Fahrt nach dem Paradeselde angetreten. — Am Sonntag, dem 6. September, wird um 10 Uhr Vormittags auf dem Plage vor dem königlichen Schlosse ein Feldgottesdienst abgehalten. — Am Montag, dem 7. September, begeben sich beide Majestäten um 8 Uhr Morgens mit ihren russischen Gästen nach Görlitz zur Parade des 5. Armeecorps. Unmittelbar nach der Mittagsstunde treten die russischen Majestäten um 6 Uhr die Rückreise an. Am Mittwoch, dem 9. September, Abends 8 1/2 Uhr, tritt die Kaiserin die Rückreise nach dem Neuen Palais an, der Kaiser begiebt sich dagegen ins Wandergelände, um vom Donnerstag dem 10., bis zum Sonnabend, dem 12. September, die Manöver des 5. und 6. Corps gegen das 12. (Königlich Sächsische) Armeecorps und die 8. Division abzuhalten.

Das Vorhandensein eines vielumstrittenen Rundschreibens des brandenburgischen Konfistoriums betr. die katholische Propaganda wird von dem „Evangel.-Kirchl. Anz.“ für Berlin in folgender Form bestätigt:

„Das Konfistorium der Provinz Brandenburg hat in einem vertraulichen Rundschreiben an die Superintendenten die Aufmerksamkeit auf eine außergewöhnliche Propaganda der römisch-katholischen Kirche gelenkt. Ueberall — so heißt es in dem Schreiben, das durchaus nicht „vertraulich“ zu sein braucht —, ganz besonders in den großen Städten, suche die römische Kirche mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften die Sphäre ihrer Macht auszubreiten. Dann wird in dem Rundschreiben unter Anderem auf zwei Punkte verwiesen: In den katholischen Krankenhäusern würden überall die besten Kräfte angeheilt und die in gemüthlicher Ehe lebenden Gatten würden von katholischen Priestern wegen der Taufe und der katholischen Erziehung der Kinder häufig besucht. Das Konfistorium verlangt, daß die protestantische Pfarren und die Presbyterien ein offenes Auge für die Gefahr haben. Es sollen Berichte eingeleitet werden über die Maßregeln, die ergriffen worden sind und ergriffen werden sollen,





